Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9181 — Engie/Prédica Prévoyance Dialogue du Crédit Agricole/Omnes Capital/Equinox VIIIA)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 421/06)

1. Am 13. November 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Engie S.A. („Engie“, Frankreich),

— Omnes Capital (Frankreich),

— Prédica Prévoyance Dialogue du Crédit Agricole S.A. („Prédica“, Frankreich), kontrolliert von Crédit Agricole S.A.,

— 13 Fotovoltaik-Anlagen („Zielunternehmen“, Frankreich): 7 von Engie, 4 von Luxolaire Verwaltungs S.à.r.l. und 2 von Equinox Invest S.à.r.l. kontrollierte Fotovoltaikanlagen.

Engie, Omnes Capital und Prédica übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das Zielunternehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Engie ist ein Industrieunternehmen, das in der gesamten Energiewertschöpfungskette im Bereich der Gas- und Stromversorgung sowie im Bereich der Energiedienstleistungen tätig ist.

— Omnes Capital ist eine unabhängige französische Vermögensverwaltungsgesellschaft, die in verschiedenen Private-Equity-Branchen tätig ist, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien.

— Prédica ist eine Tochtergesellschaft der im Versicherungswesen tätigen Crédit Agricole S.A.

— Das Zielunternehmen besteht aus 13 Fotovoltaikanlagen, die in der Stromerzeugung und im Stromgroßhandel tätig sind.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9181 — Engie/Prédica Prévoyance Dialogue du Crédit Agricole/Omnes Capital/Equinox VIIIA

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË